

A. Fragen zu § 2 NetzDG

- A.1. Kommt es nach der Veröffentlichung eines Transparenzberichtes zu einer messbaren Veränderung (Zunahme oder Abnahme) an Beschwerden?
- A.2. Bildet der Inhalt der Transparenzberichte einen wichtigen Gegenstand in Ihrer öffentlichen Kommunikation bzw. in der Kommunikation der Öffentlichkeit Ihnen gegenüber?
- A.3. Sind Ihnen weitere nennenswerte Folgen oder Auswirkungen der Transparenzberichte aufgefallen? Wenn ja, welche?

B. Fragen zu § 3 NetzDG

B.1. Fragen zu § 3 Abs. 1 S. 1, Abs. 2 NetzDG

- B.1.1. Wie viel Prozent der gemeldeten Inhalte werden von Ihnen als offensichtlich rechtswidrig iSd § 3 Abs. 2 Nr. 1, wie viele als rechtswidrig iSd § 3 Abs. 2 Nr. 2 eingeordnet?
- B.1.2.
 - a. Ergeben sich Schwierigkeiten bei der Abgrenzung evident rechtswidriger Inhalte und rechtswidriger Inhalte?
 - b. Wenn ja, wie hoch schätzen Sie den problematischen Anteil an der Gesamtmenge der rechtswidrigen Inhalte?
 - c. Wenn ja, lassen sich typische Konstellationen und/oder Delikte benennen, bei denen dies auftritt?
 - d. Gibt es Fälle, in denen das gesetzliche Zeitfenster zur Löschung erhebliche Schwierigkeiten bereitet?
 - e. Wenn ja, wie hoch ist der Anteil und was sind die typischen Gründe?
- B.1.3. Wie gehen Sie mit Fällen um, in denen Ihnen die eindeutige Bewertung der Rechtswidrigkeit besonders schwerfällt?

B.1.4.

- a. Wie viel Prozent der Fälle sind missbräuchlich. d.h. erkennbar oder angesichts der Eindeutigkeit höchstwahrscheinlich in Kenntnis der Rechtmäßigkeit des Inhalts, gemeldet?
- b. Sehen Sie Konsequenzen für solche missbräuchlichen Meldungen vor?
- c. Wenn ja, wie sehen diese aus?

B.1.5. Fordern Sie vom Beschwerdeführer bei Meldung ein gewisses Maß an Substantiierung / Erläuterung, warum es sich seines Erachtens um einen rechtswidrigen Inhalt handelt? Wenn ja, inwiefern?

B.1.6. Können Beschwerdeführer über Freitextfelder ihre Meldung erläutern?

B.1.7. Welche Angaben erfordert die Meldung nach NetzDG vom Beschwerdeführer?

B.1.8.

- a. Wie häufig wird die Frist von sieben Tagen gem. § 3 Abs. 2 Nr. 3 NetzDG überschritten?
- b. Was sind die häufigsten Gründe und wie groß sind die Überschreitungen?

B.1.9.

- a. Welchen Umfang und welchen Inhalt haben die Begründungen, die Sie an Beschwerdeführer und Nutzer verschicken?
- b. Können Sie uns je eine beispielhafte Begründung für eine stattgebende und für eine ablehnende Entscheidung übermitteln?

B.1.10.

- a. In wieviel Prozent der Fälle wird die zunächst getroffene Entscheidung dahingehend revidiert, dass der Inhalt doch als rechtswidrig eingestuft und gelöscht wird? Wie hoch ist dabei der Anteil nach einer rein internen Kontrolle und wie hoch nach Intervention Dritter (z.B. Betroffener)?
- b. In wieviel Prozent der Fälle wird die zunächst getroffene Entscheidung dahingehend revidiert, dass der Inhalt doch als rechtmäßig eingestuft und wiederhergestellt wird? Wie hoch ist dabei der Anteil nach einer rein internen Kontrolle und wie hoch nach Intervention Dritter (z.B. des Äußernden)?

B.1.11. Erhalten Sie Reaktionen auf Ihre Entscheidungen von den Beschwerdeführern oder Nutzern und wenn ja, wie gehen Sie damit um?

B.1.12.

- a. Welche Bedeutung kommt Beschwerden von Beschwerdestellen aus Ihrer Sicht zu?
- b. Unterscheiden sich die Löschoroten von Beschwerden durch Beschwerdestellen von denen durch Einzelpersonen?
- c. Falls ja, wie erklären Sie sich den Unterschied?

B.2. Fragen zu § 3 Abs. 1 S. 2 NetzDG

B.2.1. Wie stellen Sie sicher, dass das Verfahren leicht erkennbar, unmittelbar erreichbar und ständig verfügbar ist?

B.2.2. Können Beschwerdeführer zwischen Meldungen nach Community Standards und Meldungen nach NetzDG wählen? Wenn ja, durch welche Informationen / Pfade / Default-Einstellungen wird die Wahl beeinflusst?

B.2.3. Wie viel wird als Verstoß gegen Community Standards, wie viel als Verstoß gegen NetzDG gemeldet?

B.2.4. Erfolgt in Beschwerdefällen immer eine Bewertung nach NetzDG *und* Community Standards oder wird zunächst nur nach Community Standards bzw. nur nach NetzDG überprüft?

B.2.5. Sind dieselben Personen für die Prüfung von Community-Standard-Verstößen und von NetzDG-Beschwerden zuständig? Wenn nicht, gibt es ein Verfahren zur Klärung unterschiedlicher Bewertungen?

B.2.6. Hat das NetzDG oder der Umgang mit den Beschwerden zu Veränderungen bei den Community Standards geführt und wenn ja, zu welchen?

B.2.7. Wonach richtet sich die Einordnung als Community-Standard- bzw. als NetzDG-Verstoß im Transparenzbericht?

B.2.8. Haben Nutzer nach Ihren Community Standards Anhörungsrechte, wenn die Löschung ihrer Inhalte nach Community Standards droht? Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?

B.2.9. Haben angemeldete und nicht angemeldete Nutzer in gleicher Weise Zugriff auf Meldemöglichkeiten nach NetzDG? Wenn nein, worin liegen die Unterschiede?

B.2.10. Werden Beschwerdeführer für den Fall unberechtigter Meldungen auf mögliche Konsequenzen, z.B. die Löschung des eigenen Accounts, hingewiesen?

B.3. Fragen zu § 3 Abs. 4 S. 1, 2 NetzDG

B.3.1. Wie sind die monatlichen Kontrollen ausgestaltet? Welche Position im Unternehmen haben die durchführenden Personen inne?

B.3.2. Wie häufig werden organisatorische Unzulänglichkeiten i.S.d. Abs. 4 S. 2 NetzDG festgestellt und wie wird darauf reagiert?

B.4. Fragen zu § 3 Abs. 4 S. 3 NetzDG

B.4.1. Wie häufig werden Schulungs- und Betreuungsangebote gemacht?

B.4.2. Haben die Schulungs- und Betreuungsangebote konstante oder wechselnde Inhalte?

B.4.3. Werden die beauftragten Personen vom Unternehmen zur Teilnahme an den angebotenen Schulungs- und Betreuungsangeboten verpflichtet – wenn ja in welchem Umfang – oder erfolgt dies auf freiwilliger Basis?

B.4.4. Falls Letzteres, wie viel Prozent der beauftragten Personen nehmen in welchem Umfang teil?

B.5. Fragen zu § 3 Abs. 6-9 NetzDG

B.5.1. Werden Sie von der Möglichkeit der Übertragung der Entscheidung über die Rechtswidrigkeit von Inhalten an eine Einrichtung der Regulierten Selbstregulierung Gebrauch machen?

B.5.2. Wenn ja, nach welchen Kriterien entscheiden Sie über die Übertragung? In wieviel Prozent der Beschwerdefälle wäre eine Übertragung in Betracht gezogen worden?

B.5.3. Was wären die Gründe, von einer Übertragung abzusehen?

B.5.4. Halten Sie es für sinnvoll, weitere Anreize zur Übertragung der Entscheidungen auf Einrichtungen der Regulierten Selbstregulierung zu schaffen und wenn ja, welche Anreize halten Sie aus welchen Gründen für sachgerecht?

C. Fragen zu § 5 NetzDG und § 14 Abs. 2, 3 TMG

C.1. Wie hoch ist die Zahl der Auskunftsbeglehen auf vorhandene Bestandsdaten von Nutzerinnen und Nutzern seit dem 1. Oktober 2017 gemäß § 14 Abs. 3 TMG?

C.2. In wie viel Prozent der Fälle wurde dem Auskunftsbeglehen stattgeben?

C.3. Was sind die häufigsten Ablehnungsgründe?

C.4. Gibt es Fälle, in denen eine gerichtliche Anordnung der Zulässigkeit der Auskunftserteilung nach § 14 Abs. 3 TMG erfolgt ist, aber eine Auskunftserteilung abgelehnt wurde?

C.5. Sehen Sie Anhaltspunkte für einen Missbrauch bei den Auskunftsbeglehen, d.h. Auskunftsbeglehen, die erkennbar oder angesichts der Eindeutigkeit höchstwahrscheinlich trotz Kenntnis der Rechtmäßigkeit des Inhalts erfolgen? Wenn ja, gibt es typische Anhaltspunkte für einen solchen Missbrauch? Gibt es wirksame Mechanismen, um der missbräuchlichen Verwendung des Auskunftsbeglebens vorzubeugen?

C.6. Hat sich das NetzDG auf die Zahl der von Beschwerdeführern angestregten zivilrechtlichen Verfahren über Löschung oder Wiederherstellung von Inhalten ausgewirkt und wenn ja, wie?

D. Abschlussfragen

- D.1. Gibt es jenseits der Anforderungen des NetzDG zusätzliche Maßnahmen zur Bekämpfung strafbarer Inhalte und wie verhalten sie sich zum NetzDG?
- D.2. Können Sie eine Wechselwirkung zwischen der strafrechtlichen Verfolgung (insbesondere einer verstärkten Verfolgung bei bestimmten Staatsanwaltschaften) und der Zahl oder Art der Beschwerden beobachten und wenn ja, welche?
- D.3. Welche Punkte sollten darüber hinaus aus Ihrer Sicht bei der Evaluation des NetzDG berücksichtigt werden?
- D.4. Wie beurteilen Sie das NetzDG insgesamt? Werden die Ziele des Gesetzes aus Ihrer Sicht erreicht? Welche Hoffnungen, welche Befürchtungen haben sich (nicht) bestätigt? Welche unbeabsichtigten Nebenwirkungen – positiver oder negativer Art – sind Ihres Erachtens eingetreten?